

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Familienergänzende Kinderbetreuung: wiederkehrender Kredit von brutto Fr. 240'000.-- für einen neuen Mittags- / Nachmittagshort im Schulhaus Laubegg, Schulkreis Töss, und einen Mittagstisch im Schulkreis Mattenbach

Antrag:

1. Für die Betriebskosten des neuen Mittags- /Nachmittagshortes im Schulhaus Laubegg, Schulkreis Töss, und des Mittagstisches im Schulkreis Mattenbach wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von brutto Fr. 240'000.- bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die beiden neuen Betreuungsangebote mit Einnahmen von jährlich rund Fr. 71'000.- aus Elternbeiträgen gerechnet werden kann.

Weisung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur betreibt ein flächendeckendes Hortangebot mit 30 Kinderhorten. Die Horte werden von den Kreisschulpflegern beaufsichtigt. Das Angebot in den Schulkreisen wird durch die Kreisschulpflegern gesteuert. Die Abteilung Kinderhorte des Departements Schule und Sport bewirtschaftet gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, dem Elternbeitragsreglement, dem Betriebsreglement und dem Reglement für die Horte der Stadt Winterthur die Horte und ist für die operative Führung zuständig.

Die Anpassungen an die Qualitätsanforderungen der städtischen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung sowie an die entsprechenden kantonalen Richtlinien erforderten seit 1999 verschiedene Massnahmen (Tarifeinführung, Nachqualifizierungskurs für Hortmitarbeitende an der Hochschule für Soziale Arbeit, Qualitätsentwicklungsprojekt mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind, Aufbau einer Organisationsstruktur zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen). Das Personal verfügt nun gemäss den gesetzlichen Vorgaben über die entsprechenden Ausbildungen. Das Hortwesen weist verschiedene Hortkategorien auf: Tageshorte, Mittagstische, Mittags- / Nachmittagshorte und Nachmittagshorte. Damit wird den unterschiedlichen Betreuungsbedürfnissen der Eltern Rechnung getragen.

Seit der Tarifeinführung auf den 1. Januar 1999 ist die Nachfrage nach Plätzen kontinuierlich gestiegen und sie beträgt heute 15% mehr als im Vorjahr. Die rund 600 Hortplätze sind gut ausgelastet. Mit einzelnen Erweiterungen von bestehenden Nachmittagshorten und Mittags- / Nachmittagshorten oder Tageshorten konnte die steigende Nachfrage von 1999 bis 2001 im Rahmen des Budgets grösstenteils abgedeckt werden. In diesem Jahr müssen aber Wartelisten geführt werden, da das Angebot nicht mehr reicht. Bei den Anträgen der Kreisschulpfle-

ge Töss für einen neuen Mittags-/ Nachmittagshort und der Kreisschulpflege Mattenbach für einen neuen Mittagstisch handelt es sich um neue Kosten, welche den im Voranschlag eingestellten Betrag übersteigen und deshalb vom Grossen Gemeinderat bewilligt werden müssen.

Die Kosten für neue Horte können aus zwei Gründen nicht ordentlich, d.h. ein Jahr im voraus, budgetiert werden:

- Das Hortangebot ist von den Zahlen der Kindergarten- und Schulkinder abhängig. Zuverlässige Angaben über die Kinderzahl sind erst im Frühjahr verfügbar.
- Die Anträge der Kreisschulpflegen für neue Horte erfolgen erst im Frühling, wenn sich die SchülerInnenzahlen und die Bedürfnisse der Eltern für das neue Schuljahr abzeichnen.

Damit in Zukunft die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für das neue Schuljahr relativ kurzfristig erfüllt werden kann, wird das Departement Schule und Sport ein neues Finanzierungsmodell für die Eröffnung neuer Horte erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat vorlegen.

2. Antrag der Kreisschulpflege Töss für einen Mittags-/ Nachmittagshort im Schulhaus Laubegg

Zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 wird der Unterricht im neuen Schulhaus Laubegg im Dätttau aufgenommen. Die Kreisschulpflege Töss beantragt, dass sowohl für die Kinder der 1. bis 6. Schulklasse wie auch der Kindergärten im Steig und Dätttau den Bedürfnissen der Eltern entsprechend Hortplätze eingerichtet werden sollen.

Der Bedürfnisnachweis wurde mit einer Umfrage ermittelt. Das Resultat zeigt, dass das erforderliche Bedürfnis nach einem Mittags-/Nachmittagshort gemäss den gesetzlichen Grundlagen der Verordnung über familienergänzende Betreuung (mindestens durchschnittlich 8 Kinder pro Hort) ausgewiesen ist. Gemäss den Abklärungen der Kreisschulpflege Töss kann trotz Wechsel einzelner Kinder von Töss in das neue Schulhaus Laubegg kein anderer Hort in Töss geschlossen werden. Die grosse Anzahl der Neuanmeldungen ist durch die Kinder aus den Kindergärten Dätttau und Steig begründet. Demzufolge wird ein zusätzlicher Mittags-/ Nachmittagshort im Schulhaus Laubegg benötigt.

Berechnung der Kosten für den Mittags-/ Nachmittagshort im Schulhaus Laubegg:

Öffnungszeiten 11.00 – 18.00 h, 17 Plätze, Räume im Schulhaus

Kostenart	Total
Personalkosten (142 Stellenprozente, inkl. Sozialleistungen)	Fr. 125'500.-
Verpflegung	Fr. 23'500.-
Hortkredit (Verbrauchs-, Bastel- und Spielmaterial)	Fr. 4'000.-
Total Betriebskosten	Fr. 153'000.-

Aufgrund des Beitragsreglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und der Erfahrungswerte der letzten 2 Jahre wird mit Einnahmen aus Elternbeiträgen von Fr. 45'000.- gerechnet.

3. Antrag der Kreisschulpflege Mattenbach für einen Mittagstisch

Die Nachfrage nach Hortplätzen im Schulkreis Mattenbach ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies spricht sicher für die gute Qualität des Angebotes, führt aber auch dazu, dass Wartelisten mit hohen Kinderzahlen geführt werden müssen.

In allen Horten sind die Plätze über den Mittag ausgelastet. Auf der Warteliste befinden sich Kinder, welche einen Tageshortplatz oder einen Mittags-/ Nachmittagsplatz benötigen. Im November 2001 waren es 18 Kinder, welche auf einen Platz warteten. Mit der Eröffnung eines zusätzlichen Mittagstisches könnten diejenigen Kinder, welche nur einen Mittagstisch benötigen, von den Tageshorten in den Mittagstisch wechseln. Damit wären wieder Tageshortplätze frei, für Kinder aus der Warteliste. Der Bedürfnisnachweis gemäss der Verordnung über familienergänzende Betreuung mit durchschnittlich 8 Kindern für einen Mittagstisch ist somit ausgewiesen. Der Entscheid über geeignete Räumlichkeiten ist noch ausstehend, konkrete Angebote sind jedoch vorhanden.

Berechnung der Kosten für den Mittagstisch im Schulkreis Mattenbach:

Öffnungszeiten 11.00 – 13.45 h, 17 Plätze, Räume noch nicht bestimmt

Kostenart	Total
Personalkosten (48 Stellenprozente, inkl. Sozialleistungen)	Fr. 42'000.-
Verpflegung	Fr. 23'000.-
Hortkredit (Verbrauchs-, Bastel- und Spielmaterial)	Fr. 2'000.-
Raumkosten (Schätzung)	Fr. 20'000.-
Total Kosten	Fr. 87'000.-

Aufgrund des Beitragsreglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und der Erfahrungswerte der letzten 2 Jahre wird mit Einnahmen aus Elternbeiträgen von Fr. 26'000.- gerechnet.

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 8 und 9 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur ist der Schulrat für die Bewilligung neuer städtischer Betreuungseinrichtungen im schulischen Bereich zuständig. Der Grosse Gemeinderat ist für Beschlüsse zuständig, die neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 500'000.- verursachen (§ 28 Abs. 1 Ziffer 10 Gemeindeordnung).

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder